

CURRICULUM

BACHELOR OF ARTS

ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT

**an der Fakultät für Kulturwissenschaften
der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt**

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Präambel
- § 2 Umfang des Studiums und akademischer Grad
- § 3 Lehrveranstaltungsarten

II. Bachelorstudium

- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Wahlfächer
- § 6 Prüfungsordnung
- § 7 Aufbau des Bachelorstudiums
- § 8 Modulbeschreibungen

III. In-Kraft-Treten

- § 9 In-Kraft-Treten

Anlage

Studienverlaufsplan

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1: Präambel

(1) Das Bachelorstudium im Fach Angewandte Musikwissenschaft ist ein Kooperationsstudium der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit dem Kärntner Landeskonservatorium und ist gemäß § 64 Abs. 1 den geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zuzuordnen. Das Bachelorstudium bietet ein Musikwissenschafts-Studium mit Lehrangeboten genau in den Bereichen, die bis dato (Mai 2007) in der konventionellen musikwissenschaftlichen, musikpädagogischen und künstlerischen Ausbildung in Europa wenig einbezogen werden. Das Angebot wendet sich an Personen, die ein musikwissenschaftliches Studium mit berufsfeldbezogenen und musikpraktischen Anteilen studieren wollen.

Die Musikwissenschaft wird, ausgehend von der historischen Musikwissenschaft als Bereich der Kernqualifikation, in ihrer ganzen Breite studiert, also auch in den systematischen (musikpsychologischen, musiksoziologischen, musikästhetischen), popularmusikwissenschaftlichen, ethnomusikologischen und kulturwissenschaftlich ausgerichteten Teildisziplinen. Dies geschieht auch außerhalb der deutschsprachigen Fachliteratur (insbesondere englischsprachige). Zu den berufsfeldbezogenen Komponenten gehören u. A. Programmkonzeption, Management, BWL, Journalismus/Schreiben und Medien/Informatik. In welcher Weise und Intensität der Fokus der Studierenden auf diese „angewandten“ Komponenten gerichtet wird, ist individuell einstellbar. So ist es beispielsweise möglich, eher wissenschaftliche, managementorientierte, medienbezogene, musikpädagogische oder konzeptuelle Schwerpunkte zu setzen. Das Angebot enthält zudem einen Kanon musikalisch-praktischer Fächer, darunter Einzelunterricht im eigenen instrumentalen oder vokalen Hauptfach, mit Musiktheorie (Gehörbildung, Tonsatz) und Partiturspiel. Das Studium kann mit einem wissenschaftlichen und mit einem musikpraktischen Schwerpunkt studiert werden. Für beide Studienschwerpunkte ist ein ca. vierwöchiges Berufspraktikum in einer musikbezogenen Institution verpflichtend. Der Aufbau des Bachelorstudiums ermöglicht es, anschließend einen weiterführenden Master of Arts im Fach Angewandte Musikwissenschaft bei entsprechender Qualifikation zu studieren.

(2) Graduiertenprofil

Neben einer Basisqualifikation in der Musikwissenschaft (Forschung und Lehre) bereitet das Studium zudem umfassend auf weitere Berufsfelder vor. So liegen denkbare Tätigkeitsbereiche von Absolventinnen und Absolventen beispielsweise im Konzert-/Musikbetrieb (Musikdramaturgie, künstlerische Leitung von Ensembles oder Institutionen etc.), in Arbeitsbereichen der Musikpädagogik, im Kulturmanagement verschiedenster Art (Agenturen, Mitarbeit in künstlerischen Betriebsbüros, Geschäftsführung von Ensembles oder Institutionen), in der (Musik-)Verlags- und Medienarbeit sowie in der elektrotechnischen Musikindustrie. Die Ressourcen entsprechender Nachbardisziplinen an der Universität sollen dafür ergänzend zum Studium der Angewandten Musikwissenschaft genutzt werden. So sieht das Studium vor, dass freie Wahlfächer in diesem Sinne belegt werden (z.B. in der Kulturwissenschaft, Psychologie, Wirtschaftswissenschaft oder Informatik). Wege in selbständige Berufe werden ausdrücklich durch interdisziplinäre und ergänzende Angebote unterstützt.

Da die Absolventinnen und Absolventen werden nicht zuletzt durch die musikpraktischen Anteile, die in Kleinstgruppen und im Einzelunterricht angeboten werden, in ungewöhnlicher Intensität und auf ungewöhnlich hohem Niveau mit der Musik und ihren Kontexten vertraut sein. Durch die Schulung ihres Vermögens, die Wissenschaft von der Musik mit dieser unmittelbar in Berührung zu bringen und eigene Erfahrungen auf sowie hinter der Konzertbühne, nicht zuletzt auch in der Ensemblearbeit zu machen, haben sie die Chance, zu ausgesprochen kompetenten, erfahrenen und daher besonders gesuchten Vertreterinnen und Vertretern der Musikwissenschaft zu werden. Darüber hinaus ist die Beherrschung moderner Sprachen für das regional und international orientierte Profil der Graduierten wesentlich. Es wird im Sinn der internationalen Ausrichtung des Studiums nachdrücklich empfohlen, ein oder zwei Semester, mindestens aber das Praktikum im Ausland zu studieren/zu absolvieren. Die Studienprogrammleitung wird entsprechende Aktivitäten der Studierenden nach Kräften unterstützen.

§ 2 Gliederung und Umfang des Studiums, akademischer Grad

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und wird an der Alpen-Adria-Universität in Kooperation mit dem Kärntner Landeskonservatorium angeboten. Die Lehrveranstaltungen sind zyklisch aufgebaut; diese Zyklen beginnen jeweils im Wintersemester.

(2) Das Bachelorstudium umfasst 180 ECTS.

(3) Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt verleiht durch die kulturwissenschaftliche Fakultät den akademischen Grad Bachelor of Arts (BA) im Fach Angewandte Musikwissenschaft mit einem von zwei Studienschwerpunkten. Im Diploma Supplement wird der jeweilige Studienschwerpunkt genannt: 1) wissenschaftlicher Schwerpunkt, 2) musikpraktischer Schwerpunkt.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten

Gemäß der kooperativen Struktur des Lehrangebots wurden die Lehrveranstaltungsarten gegenüber dem üblichen universitären Angebot um die musikpraktischen Arten erweitert.

(1) *Vorlesung* (VO): Vorlesungen bestehen aus einem Vortrag der/des Lehrenden und vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und/oder Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse.

(2) *Proseminar* (PS) sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht.

(3) *Seminar* (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen und dienen der Reflexion und Diskussion wissenschaftlicher Probleme. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht.

(4) *Kurs* (K): Kurse dienen dem praktischen Training sowie dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen.

(5) *Einzelunterricht* (E): Der Einzelunterricht dient der individuellen Betreuung im musikalischen Hauptfach (Instrument, Stimme, Dirigieren, Komposition u.Ä.).

(6) *Künstlerischer Gruppenunterricht* (kG): In dieser Unterrichtsform werden Ensembles ab zwei Personen bis hin zum Orchester künstlerisch unterrichtet.

(7) *Projekt* (P): Im Projekt werden entweder verschiedene der in § 3 Abs. (1) bis (6) genannten Unterrichtsformen miteinander koordiniert oder im Rahmen des Studiums ein konkretes Projekt außerhalb der Universität/des Kärntner Landeskonservatoriums begleitet und entwickelt. Das Projekt wird dazu gegebenenfalls von mehreren Lehrkräften betreut.

(8) ECTS: Gemäß den Bestimmungen des § 51 Abs. 2 UG 2002 bemessen ECTS-Anrechnungspunkte (Kreditpunkte) das zur Erbringung der Studienleistungen notwendige Arbeitspensum. Dabei entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt einem Gesamtaufwand von 25 Echtstunden. Die Lehrenden haben diesem Sachverhalt bei der Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen Rechnung zu tragen.

Weitere Lehrveranstaltungsarten gemäß Satzung der AAU sind möglich.

II. Bachelorstudium

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium

(1) Die Zulassung zum Bachelorstudium erfolgt gemäß § 63 Abs. 1 UG.

(2) Darüber hinaus bestehen für die Zulassung zum Bachelorstudium der Angewandten Musikwissenschaft keine besonderen Voraussetzungen. Musikalität, praktische musikalische Tätigkeit, gute Kenntnisse der Notenschrift und ein echtes Interesse an allen Erscheinungsformen der Musik sind allerdings für dieses Studium wesentlich. Für die musikpraktischen Lehrveranstaltungen bestehen spezielle Anmeldevoraussetzungen. Näheres dazu findet sich in § 7,1.

§ 5 Wahlfächer

(1) Für das Studium der gebundenen Wahlfächer ist ein Umfang von 36 ECTS vorgesehen.

(2) Für das Studium der freien Wahlfächer ist ein Umfang von 18 ECTS vorgesehen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Zu Beginn des Studiums ist entweder ein wissenschaftlicher oder ein musikpraktischer Studienschwerpunkt zu wählen. Es ist möglich, nach Prüfung eines entsprechenden Antrags an die Studienprogrammleitung in den jeweils anderen Studienschwerpunkt zu wechseln oder ohne Anspruch auf einen doppelten Bachelor-Abschluss den Aufwand des jeweils anderen Schwerpunkts mit zu studieren. Dies sollte aus studienplantechnischen Gründen spätestens nach Ablauf des ersten Studienjahrs entschieden werden.

(2) Die Anerkennung von Prüfungen (auch aus dem Ausland) erfolgt gemäß § 78 UG.

(3) Es sind zwei musikwissenschaftliche Bachelorarbeiten zu verfassen, die erste im Rahmen von Modul 2 oder 3 und die zweite in Modul 2, 3, 9 (in Modul 9 nur Seminar Neue Musik) oder im Rahmen des wissenschaftlich-künstlerischen Projekts von Modul 6. Die zweite Arbeit darf nicht in Modul 3 geschrieben werden, wenn schon die erste Arbeit in diesem Modul geschrieben wurde.

Die Bachelorarbeiten (insbesondere die zweite Bachelorarbeit) sollen zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, ein musikwissenschaftliches Problem mit den musikwissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die detaillierten Anforderungen an die Bachelorarbeiten werden in der Abteilung Musikwissenschaft bekannt gegeben.

(4) Kommissionelle Prüfung: Am Ende des Studiums ist nach Abschluss aller Module im Fach Musikwissenschaft eine mündliche Prüfung zur Thematik der zweiten Bachelorarbeit und/oder zu weiteren abzusprechenden Themen aus der Musikwissenschaft abzulegen. Die Prüfung geht mit zwei benoteten ECTS in die Gesamtbewertung ein.

§ 7 Aufbau des Bachelorstudiums

(1) Anmeldevoraussetzungen

In den musikpraktischen Modulen (vom Kärntner Landeskonservatorium durchgeführt) sind die positiven Ablegungen der jeweils einführenden Lehrveranstaltung mittels entsprechender Tests erforderlich. Diese sind: Einführung Gehörbildung (Modul 7), Einführung Klavier (Modul 8), Einführung Tonsatz (Modul 9), Einführung musikal. Hauptfach (Modul 10a). Diese positiven Ablegungen sind jeweils Anmeldevoraussetzung für die folgenden Lehrveranstaltungen des betreffenden Moduls.

Für die Lehrveranstaltung „Musikalisches Hauptfach“ (Erstes Semester Modul 9) ist für den wissenschaftlichen Schwerpunkt etwa das Niveau des Eintritts in das Mittelstudium (inhaltliche Definition: siehe Satzung des Kärntner

Landeskonservatoriums in der jeweils geltenden Fassung) und für den musikpraktischen Schwerpunkt das Niveau des Eintritts in ein Hauptstudium (inhaltliche Definition: siehe Satzung des Kärntner Landeskonservatoriums in der jeweils geltenden Fassung) nachzuweisen. Für die Lehrveranstaltungen des ersten Semesters Gehörbildung (Modul 7) und Tonsatz (Modul 9) ist das Bestehen eines Gehörbildungstests und einer einfachen Tonsatzübung erforderlich. Für die Lehrveranstaltungen Klavier/Partiturspiel (erstes Semester) sind Fähigkeiten auf dem Klavier erwünscht.

Des Weiteren ist für beide Studienschwerpunkte eine Studienberatung (Beratungsgespräch) mit einer Vertreterin oder einem Vertreter des wissenschaftlichen Anteils verpflichtend.

Die meisten Lehrveranstaltungen setzen Kenntnisse voraus, die durch die Absolvierung entsprechender vorhergehender Lehrveranstaltungen bzw. mittels der Anrechnung von anderweitig erbrachten Vorkenntnissen nachzuweisen sind. Die Anmeldevoraussetzungen zu diesen Lehrveranstaltungen sowie alle nötigen Details zu den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen sind den Modulbeschreibungen (§ 8) zu entnehmen.

Für die Module 3 (Gebundene Wahlfächer: Musikwissenschaft I) und 6 (Angewandte Komponenten II) ist der Nachweis der Beherrschung einer lebenden Fremdsprache außer Deutsch, bevorzugt Englisch, entsprechend einem Level über Matura-Niveau nachzuweisen. Insgesamt ist im Sinn der regionalen und internationalen Orientierung des Studiums die Beherrschung von lebenden Fremdsprachen in Wort und Schrift sehr wünschenswert. Auch Kenntnisse der lateinischen Sprache sind zu empfehlen. Die Sprachkenntnisse können im Rahmen der freien Wahlfächer an der Universität Klagenfurt erarbeitet werden.

(2) Benotung:

Die Module und die freien Wahlfächer sind folgenden Fächern zugeordnet:

1. Musikwissenschaft: Modul 1-3, die musikwissenschaftlichen Bachelorarbeiten (für einer der beiden Arbeiten gegebenenfalls auch Modul 6 oder das Lehrangebot zur zeitgenössischen Musik aus Modul 9) und die kommissionelle Prüfung
2. Musik und verwandte Fächer: Modul 4
3. Angewandte Komponenten: Modul 5 und 6 und das Praktikum
4. Musiktheoretische Grundausbildung: Modul 7
5. Partiturspiel, Blattspiel, Ergänzungsfach Klavier: Modul 8
6. Tonsatz und musikalische Analyse: Modul 9
7. Musikalisches Hauptfach: Modul 10a bis 10c
8. Freie Wahlfächer

Aus der Gesamtheit der Fachnoten wird entsprechend dem Gewicht der pro Fach erworbenen benoteten ECTS eine abschließende Gesamtnote ermittelt.

(3) Teilnahmezahl:

Alle Veranstaltungen, die an der Abteilung Musikwissenschaft an der Universität und am Kärntner Landeskonservatorium angeboten werden, haben eine beschränkte Teilnahmezahl. Soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders vermerkt, gilt (ausgenommen ist z.B. der Einzelunterricht Module 10 a bis 10c sowie die Musiktheorie in Modul 7 bis 9): 10 pro Kurs, 25 pro Proseminar bzw. Seminar. Die Aufnahme der Studierenden folgt gemäß ihrem Studium, d.h. Studierende der Angewandten Musikwissenschaft haben Vorrang. Unter diesen Studierenden des Bachelorstudiums Angewandte Musikwissenschaft wird in Abhängigkeit von ihrem Fortschritt im Studienplan entschieden, insbesondere wenn eine/ein Studierende/r in eine Wahlpflichtveranstaltung bereits einmal nicht aufgenommen wurde. Als unabdingbar vorausgesetzt für die Aufnahme in Wahlpflichtveranstaltungen wird die positive Absolvierung der Einführungsveranstaltungen in den Modulen 7 bis 10a.

(4) Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase (12 ECTS) besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen der Module 1, 10a, 7, 8, 9 und 5:

1. Einführungsveranstaltung (in das musikwissenschaftliche Arbeiten, Modul 1) mit 4 ECTS, 2. Einführung Musikalisches Hauptfach (Modul 10a) mit 1 ECTS, 3. Einführung Gehörbildung (Modul 7) mit 1 ECTS, 4.

Einführung Klavier (Modul 8) mit 1 ECTS, 5. Einführung Tonsatz (Modul 9) mit 1 ECTS und 6. ein Proseminar oder Seminar aus „Angewandte Komponenten I“ (1. Semester Modul 5) 4 ECTS.

(5) Modulbezeichnungen

Für das Bachelorstudium im Fach Angewandte Musikwissenschaft sind folgende Module und freie Wahlfächer zu studieren: Die Details zu den Modulen sind § 8 zu entnehmen. Pro Modul gilt die Vorgabe der 12 ECTS jeweils vom höherwertigen Schwerpunkt aus.

Kurzübersicht:

Bestandteile des Bachelorstudiums	ECTS wissenschaftlicher Schwerpunkt¹	ECTS musikpraktischer Schwerpunkt
1 Historische Musikwissenschaft	12	12
2 Gebundene Wahlfächer I: Systematische Musikwissenschaft	12	8
3 Gebundene Wahlfächer II: Musikwissenschaft I	12	8
4 Gebundene Wahlfächer III: Musikwissenschaft und verwandte Fächer	12	12
5 Angewandte Komponenten I *	12	8
6 Angewandte Komponenten II *	12	12
7 Musiktheoretische Grundausbildung	12	12
8 Partiturspiel, Blattspiel, Ergänzungsfach Klavier	12	8
9 Tonsatz und musikalische Analyse, Neue Musik	12	12
10a Musikalisches Hauptfach I	6	12
10b Musikal. Hauptfach II	6	12
10c Musikal. Hauptfach III	8	12
11 Ensemblepraxis	12	18
Freie Wahlfächer	18	18
Praktikum	12	6
Gesamt 1	170	170
Erste Bachelorarbeit	4**	4**
Zweite Bachelorarbeit	4**	4**
Kommissionelle Prüfung	2	2
Gesamt 2	180	180

* berufsfeldbezogenes Modul

** Die ECTS für die beiden Bachelorarbeiten sind zusätzlich zu den üblichen ECTS der Veranstaltung (in der Regel 4 ECTS) zu vergeben.

¹ Wissenschaftlicher Schwerpunkt = wiss., musikpraktischer Schwerpunkt = mu. Im weiteren Verlauf werden die beiden Studienschwerpunkte nur noch mit den Abkürzungen markiert.

§ 8 Modulbeschreibungen: Bachelor of Arts im Fach Angewandte Musikwissenschaft

1 Historische Musikwissenschaft		(1 HISTMUWI)
ECTS/SWS: Wiss ² und Mu ³ : 12 ECTS (davon 4 ECTS „mit Erfolg teilgenommen“)/6 SWS		
Veranstaltungsformen: VO/PS		
<p>Inhalte/Ziele</p> <p>1. Einführungsveranstaltung (Proseminar, 4 ECTS/2 SWS, Pflichtveranst. gemäß §12,4 Satz. d. AAU), begrenzte Teilnehmerzahl: 25.</p> <p>2. ein bis zwei Veranstaltungen aus „Musikgeschichte im Überblick“ I-IV (Vorlesung o. Seminar, je 4 ECTS/2 SWS), eine davon kann „mit Erfolg teilgenommen“ abschließen.</p> <p>3. gegebenenfalls ein Seminar zu Themen aus folgenden Bereichen der europäischen Musikgeschichte (4 ECTS/2 SWS), es kann „mit Erfolg teilgenommen“ abschließen.</p> <p>a) musikalische Paläographie/Notation</p> <p>b) bis 1600</p> <p>c) bis 1800</p> <p>d) 19. Jahrhundert</p> <p>e) 20./21. Jahrhundert</p> <p>Die Lernziele sind:</p> <p>Fachliche Grundkenntnisse, Grundlagen der Erarbeitung und Präsentation musikwissenschaftlicher Themen in Wort und Schrift.</p>		
<p>Prüfungsmodi:</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundsätzlich regelmäßige Teilnahme und Diskussionsbeteiligung - bei Veranstaltungen in Seminarform mündlicher Vortrag - bei Benotung eine schriftliche Hausarbeit oder ein mündliches Referat mit ausführlichem „Handout“ - Abschluss der Vorlesung: benotete Klausur. <p>Andere Prüfungsmodi sind nach Absprache möglich.</p>		
Voraussetzungen:	Positiv absolvierte „Einführung Klavier“, „Einführung Gehörbildung“, „Einführung Tonsatz“ und „Einführung Musikalisches Hauptfach“ für die Module 7, 8, 9 und 10a.	
Bemerkungen:	Die Einführungsveranstaltung ist Voraussetzung für die Belegung aller weiteren Veranstaltungen der Module Musikwissenschaft (1 bis 3). Sie wird turnusmäßig im WS angeboten.	

2 Gebundene Wahlfächer I: Systematische Musikwissenschaft, Populärmusik und Ethnomusikologie		(2 WI MUWI)
ECTS/SWS: Wiss ² 12 ECTS (davon 4 ECTS „mit Erfolg teilgenommen“)/6 SWS Mu ³ 8 ECTS/4 SWS		
Veranstaltungsformen: VO/PS/SE/K		
<p>Inhalte/Ziele</p> <p>Veranstaltungen (Wiss: drei, Mu: zwei) zu Themen aus folgenden Bereichen. Es müssen nicht alle drei Bereiche belegt werden, ein Bereich kann zweimal belegt werden. Pro Veranstaltung: 4 ECTS/2 SWS.</p> <p>a) Jazz, Populärmusik</p> <p>b) Musikethnologie, Musik und Gender</p> <p>c) Systematische Musikwissenschaft (Musikpsychologie, Musiksoziologie, Musikästhetik, kulturwissenschaftliche Musikforschung)</p> <p>Die Lernziele sind:</p>		

² **Wiss** = wissenschaftlicher Studienschwerpunkt.

³ **Mu**: musikpraktischer Studienschwerpunkt.

<p>Fachliche Grundkenntnisse, Grundlagen der Erarbeitung und Präsentation von Themen der systematischen Musikwissenschaft, der Ethnomusikologie oder der Populärmusikforschung in Wort und Schrift.</p>	
<p>Prüfungsmodi: Grundsätzlich regelmäßige Teilnahme und Diskussionsbeteiligung - bei Veranstaltungen in Seminarform mündlicher Vortrag - bei Benotung eine schriftliche Hausarbeit oder ein mündliches Referat mit ausführlichem „Handout“ ODER - Benotete Klausur Andere Prüfungsmodi sind nach Absprache möglich.</p>	
Voraussetzungen:	Einführungsseminar aus Modul 1.
Bemerkungen:	<p>Die Einführungsveranstaltung aus Modul 1 ist Voraussetzung für die Belegung aller weiteren Veranstaltungen der Module Musikwissenschaft. Sie wird turnusmäßig im WS angeboten.</p> <p>Erste Bachelorarbeit: Wenn diese Arbeit in Modul 2 geschrieben wird, erhöht sich die ECTS-Zahl um vier weitere benotete ECTS.</p> <p>Zweite Bachelorarbeit: Wenn diese Arbeit in Modul 2 geschrieben wird, erhöht sich die ECTS-Zahl um vier weitere benotete ECTS.</p>

3 Gebundene Wahlfächer II: Musikwissenschaft I	(3 W II MUWI)
<p>ECTS/SWS: Wiss: 12 ECTS (davon 4 ECTS „mit Erfolg teilgenommen“)/6 SWS Mu: 8 ECTS (davon 4 ECTS „mit Erfolg teilgenommen“)/4 SWS</p>	
<p>Veranstaltungsformen: VO/SE/K</p>	
<p>Inhalte/Ziele</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. nur Wiss: eine Veranstaltung aus „Musikgeschichte im Überblick“ I-IV (komplementär zu den in Modul 1 gewählten Veranstaltungen, 4 ECTS/2 SWS) 2. ein Seminar zu vertiefenden Themen aus folgenden Bereichen (komplementär zu den in Modul 1 und 2 gewählten Veranstaltungen, 4 ECTS/2 SWS). <ol style="list-style-type: none"> a) Musikalische Paläographie/Notation b) bis 1600 c) bis 1800 d) 19. Jahrhundert e) 20./21. Jahrhundert f) Jazz, Pop, Musikethnologie, Musik und Gender g) Systematische Musikwissenschaft (Musikpsychologie, Musiksoziologie, Musikästhetik, kulturwissenschaftliche Musikforschung) h) Musikalische Aufführungspraxis und Interpretation <p>Die Lernziele sind: Erweiterte Fachkenntnis, selbständige Erarbeitung und Präsentation musikwissenschaftlicher Themen in Wort und Schrift.</p>	
<p>Prüfungsmodi: - grundsätzlich regelmäßige Teilnahme und Diskussionsbeteiligung, - bei Veranstaltungen in Seminarform mündlicher Vortrag - bei Benotung eine schriftliche Hausarbeit oder ein mündliches Referat mit ausführlichem „Handout“ ODER - Benotete Klausur Andere Prüfungsmodi sind nach Absprache möglich.</p>	
Voraussetzungen:	<p>Zwei Veranstaltungen aus Modul 1 und eine Veranstaltung aus Modul 2. Nachweis von Kenntnissen einer lebenden Fremdsprache in Wort und Schrift: ein Level über Matura-Niveau.</p>
Bemerkungen:	<p>Erste Bachelorarbeit: Wenn diese Arbeit in Modul 3 geschrieben wird, erhöht sich die ECTS-Zahl um vier weitere benotete ECTS.</p> <p>Zweite Bachelorarbeit: Wenn diese Arbeit in Modul 3 geschrieben wird, erhöht sich die ECTS-Zahl um vier weitere benotete ECTS.</p>

4 Gebundene Wahlfächer III: Musikwissenschaft und verwandte Fächer	(4 W III MUWI)
ECTS/SWS: Wiss und Mu: 12 ECTS/6 SWS	
Veranstaltungsformen: VO/SE/K	
<p>Inhalte/Ziele</p> <p>a) Individuelle Auswahl und Belegung von zwei universitären Veranstaltungen in der Musikwissenschaft und verwandten Fächern, insbesondere in der Kulturwissenschaft und bei Bedarf ergänzend im Fach Musik (jeweils 4 ECTS/2 SWS. 4 ECTS können am Kärntner Landeskonservatorium belegt werden, z.B. Ensemblepraxis, aber NICHT Einzelunterricht) aus den Bereichen, die als Wahlfächer angeboten werden.</p> <p>b) Individuelle Auswahl und Belegung von einer Veranstaltung (4 ECTS/2 SWS) in den Geisteswissenschaften inkl. Musikwissenschaft, insbesondere Gender Studies, Geschichte, Kulturwissenschaft, Medienwissenschaft, Literaturwissenschaft und Germanistik, Philosophie, Psychologie, Soziologie, Sprachen (auch das Erlernen einer Sprache).</p> <p>Die Auswahl der Veranstaltungen in diesem Modul ist konzeptuell mit der individuellen Ausrichtung des Studiums abzustimmen und sollte individuelle Defizit-Bereiche abdecken.</p> <p>Begrenzte Teilnahmezahl für die musikbezogenen Veranstaltungen.</p>	
Prüfungsmodi: Entsprechend den Vorgaben der Lehrenden des gewählten Lehrangebots.	
Voraussetzungen: Zwei Veranstaltungen aus Modul 1.	

5 Angewandte Komponenten I (berufsfeldbezogenes Modul)	(5 ANGKOM I)
ECTS/SWS: Wiss: 12 ECTS/6 SWS Mu: 8 ECTS/4 SWS	
Veranstaltungsformen: PS/SE/K/P	
<p>Inhalte/Ziele:</p> <p>Wiss: In dreien dieser berufsfeldbezogenen Bereiche ist die Belegung von jeweils einer Veranstaltung Pflicht. Mu: In zweien dieser berufsfeldbezogenen Bereiche ist die Belegung von jeweils einer Veranstaltung Pflicht. Jede Veranstaltung entspricht 2 SWS und 4 ECTS.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) <u>Kompetenz neue Medien/Musik informatik:</u> u. A. Schulung in Recherche, Nutzung und weiteren basalen Anwendungs-Kenntnissen aktueller Medienformate (z.B. Html) für das Internet, Tonaufnahme/-produktion, Datenbanken, digitale Dokumentation etc. 2) <u>Konzeptuelle Kompetenzen:</u> u. A. Schreibtraining (Texttypen, Stilkunde, Recherche-Werkzeuge), einfache Konzeption von Konzertprogrammen und Themen. 3) <u>Kulturmanagement:</u> u. A. Einführung in das Selbstmanagement, Künstler-Management und die Arbeit in künstlerischen Betriebsbüros. 4) <u>Recht im Umfeld der Musik/BWL:</u> u. A. Urheberrecht, Vertragsrecht, Verwertungsrecht, Wirtschaftsrecht, Basiswissen für die Gründung eines selbständigen Betriebs, betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse. 5) <u>Musikvermittlung/Musikpädagogik:</u> u. A. Einführung in Fragen und Probleme der Musikvermittlung im öffentlichen Musikbetrieb (Konzertpädagogik) sowie an Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen aller Stufen. <p>Auf Antrag an die Studienprogrammleitung können auch zwei Veranstaltungen aus dem gleichen Bereich gewählt werden.</p> <p>Begrenzte Teilnahmezahl: abhängig vom Anbieter, von der Anbieterin sowie dem Veranstaltungstyp und -inhalt. Ziel ist der Erwerb von grundlegenden Kompetenzen, die im weiten Feld des beruflichen Umgangs mit Musik und ihrer Vermittlung in den Medien und im Kulturbetrieb benötigt werden. Die Studierenden sollen hier dem eigenen Profil am besten entsprechende Kompetenzen auswählen. Die Lehrveranstaltungen vermitteln sowohl theoretisches Wissen als auch anwendungsorientierte Modelle. Das Modul wird in Modul 6 fortgesetzt und durch das Wissenschaftlich-künstlerische Projekt ergänzt.</p>	
Prüfungsmodi: Entsprechend den Vorgaben der Lehrenden des gewählten Lehrangebots.	
Voraussetzungen: Positive Absolvierung von „Einführung Klavier“, „Einführung Gehörbildung“, „Einführung	

Tonsatz“ und „Einführung Musikalisches Hauptfach“ (Module 7, 8, 9 und 10a).

6 Angewandte Komponenten II (berufsfeldbezogenes Modul)	(6 ANGKOM II)
ECTS/SWS: Wiss und Mu: 12 ECTS/6 SWS	
Veranstaltungsformen: SE/K/P/kG	
1) eine <u>berufsfeldbezogene Veranstaltung</u> (4 ECTS/2 SWS): Inhalte/Ziele:	
<ol style="list-style-type: none"> 1 <u>Kompetenz neue Medien/Musikinformatik</u>: u. A. Schulung in Recherche, Nutzung und weiteren basalen Anwendungs-Kenntnissen aktueller Medienformate (z.B. Html) für das Internet, Tonaufnahme/-produktion, Datenbanken, digitale Dokumentation etc. 2 <u>Konzeptuelle Kompetenzen</u>: u. A. Schreibtraining (Texttypen, Stilkunde, Recherche-Werkzeuge), einfache Konzeption von Konzertprogrammen und Themen. 3 <u>Kulturmanagement</u>: u. A. Einführung in das Selbstmanagement, Künstler-Management und die Arbeit in künstlerischen Betriebsbüros. 4 <u>Recht im Umfeld der Musik/BWL</u>: u. A. Urheberrecht, Vertragsrecht, Verwertungsrecht, Wirtschaftsrecht, betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse, Basiswissen für die Gründung eines selbständigen Betriebs. 5 <u>Musikvermittlung/Musikpädagogik</u>: u. A. Einführung in Fragen und Probleme der Musikvermittlung im öffentlichen Musikbetrieb (Konzertpädagogik) sowie an Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen aller Stufen. 	
<p>Aus diesen berufsfeldbezogenen Bereichen ist die Belegung einer Veranstaltung komplementär bzw. ergänzend zu Modul 5 Pflicht.</p> <p>Begrenzte Teilnehmezahl: abhängig vom Anbieter, von der Anbieterin sowie dem Veranstaltungstyp und –inhalt.</p> <p>Ziel ist der Erwerb von grundlegenden Kompetenzen, die im weiten Feld des beruflichen Umgangs mit Musik und ihrer Vermittlung in den Medien und im Kulturbetrieb benötigt werden. Die Studierenden sollen hier dem eigenen Profil am besten entsprechende Kompetenzen auswählen. Die Lehrveranstaltungen vermitteln sowohl theoretisches Wissen als auch anwendungsorientierte Modelle.</p> <p style="text-align: center;">*****</p> <p>Das hier Erlernete wird im wissenschaftlich-künstlerischen Projekt teilweise umgesetzt:</p>	
2) <u>Wissenschaftlich-künstlerisches Projekt</u> (8 bzw. 2x4 ECTS/4 bzw. 2x2 SWS)	
<p>Inhalte/Ziele:</p> <p>Verschiedene Lehrgebiete der Abt. Musikwissenschaft sowie anderer Abteilungen der Universität und des Kärntner Landeskonservatoriums bieten Projekte an, die sich mit ihren musikalischen, Musik vermittelnden oder auch medienspezifischen Inhalten an der Realität des Musikbetriebs orientieren. Das Projekt bietet somit die Möglichkeit, berufsfeldbezogene Fähigkeiten und Interessen in einem Konzertprojekt, dem Projekt einer Unternehmensgründung, einem empirischen Forschungsprojekt zur Musik, einem Workshop-Projekt o. Ä., das letztlich mit einer Veranstaltung innerhalb oder außerhalb der beiden Institutionen abgeschlossen wird, zu erproben und zu vertiefen. Die Projektangebote sind fächerübergreifend ausgerichtet.</p> <p>Begrenzte Teilnehmezahl: Das wiss.-künstl. Projekt besteht aus zwei Lehreinheiten à 4 ECTS, die auch für andere Module relevant sein können. Die Teilnehmezahl für beide Lehreinheiten zusammen ist auf 50 begrenzt und sollte etwa je zur Hälfte aufgeteilt sein.</p>	
<p>Prüfungsmodi:</p> <p>Zu 1) Entsprechend den Vorgaben der Lehrenden des gewählten Lehrangebots.</p> <p>zu 2) Entsprechend den Vorgaben der Lehrenden des gewählten Lehrangebots.</p> <p>Beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit beim Erarbeiten eines Proben-/Vermittlungskonzepts - selbständige Ausarbeitung einer Arbeits- und Probenphase 	

- Präsentation bzw. Aufführung des Projektergebnisses - Dokumentation und Bericht zum Projekt
Voraussetzungen: Modul 1 und zwei Veranstaltungen aus Modul 5. Nachweis von Kenntnissen einer lebenden Fremdsprache in Wort und Schrift: ein Level über Matura-Niveau.
Bemerkungen: Erste Bachelorarbeit: Wenn diese Arbeit im Rahmen des wissenschaftlich-künstlerischen Projekts von Modul 6 geschrieben wird, erhöht sich die ECTS-Zahl um vier weitere benotete ECTS. Zweite Bachelorarbeit: Wenn diese Arbeit im Rahmen des wissenschaftlich-künstlerischen Projekts von Modul 6 geschrieben wird, erhöht sich die ECTS-Zahl um vier weitere benotete ECTS.

7 Musiktheoretische Grundausbildung	(7 MGA)
ECTS/SWS: Wiss und Mu: 12 ECTS/6 SWS	
Veranstaltungsformen: Kurs	
Inhalte/Ziele: 1) <u>Einführung Gehörbildung</u> (1 ECTS) 2) <u>Gehörbildung</u> : (im Erstsemestrigen-Kurs 1 ECTS/1 SWS, danach 2 ECTS/1 SWS) Es werden Methoden des Musikhörens, stilistische, historische und ästhetische Aspekte sowie Möglichkeiten des Selbststudiums vermittelt. Begrenzte Teilnehmezahl: höchstens 10.	
Prüfungen/Leistungsnachweise: - Klausur - regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen	
Voraussetzungen: positiv absolvierte Einführung Gehörbildung (Modul 7)	

8 Instrumentenkunde, Partiturspiel/Blattspiel, Ergänzungsfach Klavier	(8 PARTSP)
ECTS/SWS: Wiss.: 12 ECTS/6 SWS Mu.: 8 ECTS/4 SWS	
Veranstaltungsformen: Kurs/Seminar/Vorlesung/Einzelunterricht	
Inhalte/Ziele: 1) <u>Einführung Klavier</u> (1 ECTS) 2) <u>Instrumentenkunde</u> (3 ECTS/2 SWS, Vorlesung oder Seminar). 3) <u>Partiturspiel/Blattspiel</u> (2 ECTS/1 SWS): Der Kurs bietet im ersten Semester eine am Klavier demonstrierte Einführung in das Lesen von einfacheren Partituren (Schlüssel, transponierende Instrumente), deren basale Umsetzung von allen Teilnehmenden am Klavier geübt wird. Zum Lehrstoff gehört auch das Üben von Grundprinzipien des Blattspiels. Ab dem zweiten Semester wird diese Thematik nach Bedarf fortgesetzt und erweitert durch das Erfassen von komplexeren Partituren. Minimalbelegung: Mu. 2 ECTS, Wiss. 6 ECTS Begrenzte Teilnehmezahl: höchstens vier Studierende. 4) <u>Ergänzungsfach Klavier</u> (1 ECTS/1 SWS): Bei Bedarf (Klavier ist nicht das Hauptinstrument!) kann in Rücksprache mit der Studienprogrammleitung als Vorbereitung auf das Fach Partiturspiel/Blattspiel Einzelunterricht auf dem Klavier maximal 2 Semester lang belegt werden.	
Prüfung/Leistungsnachweise: zu 1) kurzes Vorspiel zu 2) Klausur zu 3) Ein benoteter mündlich-praktischer Beitrag zum Abschluss des Kurses zu 4) Benotung lehrveranstaltungsimmanent	
Voraussetzungen:	Positiv absolvierte Einführung Klavier (Modul 8)

9 Tonsatz und Musikalische Analyse, Neue Musik	(9 TS/NM)
ECTS/SWS: Wiss und Mu: 12 ECTS (davon 4 ECTS „mit Erfolg teilgenommen“) 6 SWS	
Veranstaltungsformen: K/SE	
Inhalte/Ziele: <ol style="list-style-type: none"> 1) <u>Einführung Tonsatz:</u> 1 ECTS 2) <u>Einführung in grundlegende Satztechniken</u> (3 ECTS/2 SWS, Kurs). Begrenzte Teilnehmezahl: höchstens 8. 3) <u>Einführung in die musikalische Formenlehre und Analyse</u> (4 ECTS/2 SWS, Seminar/Kurs, mit Benotung oder „mit Erfolg teilgenommen“). Begrenzte Teilnehmezahl: im Seminar höchstens 25, im Kurs höchstens 8. 4) <u>Einführungsveranstaltung zur Entwicklung und Phänomenologie der Kunstmusik nach 1950</u> (4 ECTS/2 SWS, Seminar/Kurs, mit Benotung oder „mit Erfolg teilgenommen“). Begrenzte Teilnehmezahl: im Seminar höchstens 25, im Kurs höchstens 8. <p>Die Veranstaltungen 3) und 4) können an der Universität oder/und am Kärntner Landeskonservatorium angeboten/belegt werden.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sollten grundlegende Fähigkeiten in Satztechniken (auch Generalbass), in der Formenlehre und der musikalischen Analyse sowie in der Neuen Musik bis zur selbständigen Verwendung entwickelt sein.</p>	
Prüfungsmodi: Allgemein: regelmäßige Teilnahme <ol style="list-style-type: none"> 1) Klausur 2) und 3) Bei Benotung: schriftliche Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) und/oder mündliches Referat mit ausführlichem „Handout“. Andere Prüfungsmodi sind nach Absprache möglich.	
Voraussetzungen: Positiv absolvierte „Einführung Tonsatz“ (Modul 9).	

10a Musikalisches Hauptfach I	(10a MUHF I)
ECTS/SWS: Mu: 12 ECTS/4 SWS Wiss: 6 ECTS / 2 SWS	
Veranstaltungsform: E	
Inhalte/Ziele: <p>Individueller Unterricht auf dem jeweiligen Hauptinstrument des/der Studierenden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Einführung Musikal. Hauptfach: 1 ECTS 2) a) Wiss. (wiss. Schwerp.): 50 Min. pro Semester-Woche (entspricht 1 SWS, erstes Semester 2 ECTS, zweites Semester 3 ECTS) b) Mu. (musikprakt. Schwerp.): 100 Min. pro Semester-Woche (entspricht 2 SWS, erstes Semester 5 ECTS, zweites Semester 6 ECTS). <p>Wiss: Nach Abschluss des Moduls sollten die mitgebrachten Fähigkeiten im musikalischen Hauptfach deutlich weiter entwickelt worden und in Ausschnitten auf der Konzertbühne vorzutragen sein. Erweiterung der Repertoire- und Stilkenntnisse.</p> <p>Mu: Nach Abschluss des Moduls sollten die mitgebrachten Fähigkeiten im musikalischen Hauptfach eine deutliche Entwicklung in Richtung eines professionellen musikalischen und spieltechnischen Niveaus erfahren haben. Erweiterung der Repertoire- und Stilkenntnisse. Interpretation und Konzertauftritte mit erster Einbindung musikwissenschaftlicher Kenntnisse.</p>	
Prüfungsmodi: Allgemein: regelmäßige Teilnahme Wiss: <ol style="list-style-type: none"> 1) Pro Semester Benotung der insgesamt erbrachten Leistung im Unterricht 2) Im zweiten Studiensemester Teilnahme an einem Vorspiel, das zu 50% in die Benotung des Semesters einfließt. 	

Mu:	
<ol style="list-style-type: none"> 1) Pro Semester Benotung der insgesamt erbrachten Leistung im Unterricht 2) Im zweiten Studiensemester Teilnahme an einem Vorspiel, das zu 50% in die Benotung des Semesters einfließt. 	
Voraussetzungen:	Positive Absolvierung der „Einführung Musikalisches Hauptfach“ (Modul 10a).

10b Musikalisches Hauptfach II	(10b MUHF II)
ECTS/SWS:	
Mu: 12 ECTS/4 SWS	
Wiss: 6 ECTS/2 SWS	
Veranstaltungsform: E	
Inhalte/Ziele	
Individueller Unterricht auf dem jeweiligen Hauptinstrument des/der Studierenden. <ol style="list-style-type: none"> a) Wiss. (wiss. Schwerp.): 50 Min. pro Semester-Woche (entspricht 1 SWS/3 ECTS pro Semester) b) Mu. (musikprakt. Schwerp.): 100 Min. pro Semester-Woche (entspricht 2 SWS/6 ECTS pro Semester). 	
Wiss.: Nach Abschluss des Moduls sollten die mitgebrachten Fähigkeiten im musikalischen Hauptfach deutlich weiter entwickelt worden und in Ausschnitten auf der Konzertbühne vorzutragen sein. Erweiterung der Repertoire- und Stilkenntnisse.	
Mu.: Nach Abschluss des Moduls sollten die mitgebrachten Fähigkeiten im musikalischen Hauptfach eine deutliche Entwicklung in Richtung eines professionellen musikalischen und spieltechnischen Niveaus erfahren haben. Erweiterung der Repertoire- und Stilkenntnisse. Interpretation unter vermehrter Einbindung musikwissenschaftlicher Kenntnisse.	
Prüfungsmodi:	
Allgemein: regelmäßige Teilnahme	
Wiss:	
<ol style="list-style-type: none"> 1) Pro Semester lehrveranstaltungsmanent: Benotung der insgesamt erbrachten Leistung im Unterricht. 2) Im zweiten Studiensemester Teilnahme an einem Vorspiel, das zu 50% in die Benotung des Semesters einfließt. 	
Mu.:	
<ol style="list-style-type: none"> 1) Pro Semester lehrveranstaltungsmanent: Benotung der insgesamt erbrachten Leistung im Unterricht 2) Im zweiten Studiensemester Teilnahme an einem Vorspiel, das zu 50% in die Benotung des Semesters einfließt. 	
Voraussetzungen:	Positive Absolvierung des Moduls 10a.

10c Musikalisches Hauptfach III	(10c MUHF III)
ECTS/SWS:	
Mu: 12 ECTS/4 SWS	
Wiss: 8 ECTS/3 SWS	
Veranstaltungsform: E	
Inhalte/Ziele:	
Individueller Unterricht auf dem jeweiligen Hauptinstrument des/der Studierenden. <ol style="list-style-type: none"> a) Wiss. (wiss. Schwerp.): 75 Min. pro Semester-Woche (entspricht 1,5 SWS/4 ECTS pro Semester) b) Mu. (Musikprakt. Schwerp.): 100 Min. pro Semester-Woche (entspricht 2 SWS/6 ECTS pro Semester). 	
Wiss: Nach Abschluss des Moduls sollten die mitgebrachten Fähigkeiten im musikalischen Hauptfach deutlich weiter entwickelt worden und in Ausschnitten auf der Konzertbühne vorzutragen sein. Erweiterung der Repertoire- und Stilkenntnisse.	
Mu: Nach Abschluss des Moduls sollten die mitgebrachten Fähigkeiten im musikalischen Hauptfach ein bühnenreifes professionelles musikalisches und spieltechnisches Niveau erreicht haben. Erweiterung der Repertoire- und Stilkenntnisse. Interpretation unter musikwissenschaftlichen Aspekten.	

Prüfungsmodi: Allgemein: regelmäßige Teilnahme Wiss: <ol style="list-style-type: none"> 1) pro Semester lehrveranstaltungsimmanent: Benotung der insgesamt erbrachten Leistung im Unterricht 2) Im zweiten Studiensemester ein Abschlusskonzert (mindestens zwei oder mehr Werke/Werkteile aus verschiedenen Stilbereichen von ca. 20 Minuten Dauer), das zu 50% in die Benotung des Semesters einfließt. Mu: <ol style="list-style-type: none"> 1) Pro Semester lehrveranstaltungsimmanent: Benotung der insgesamt erbrachten Leistung im Unterricht 2) Im zweiten Studiensemester ein öffentliches Abschlusskonzert (mindestens drei Werke/Werkteile aus verschiedenen Stilbereichen von mindestens 35 Minuten Dauer; davon ein Werk /Werkteil aus dem 20./21. Jahrhundert), das zu 50% in die Benotung des Semesters einfließt. 	
Voraussetzungen:	Positive Absolvierung des Moduls 10b.

11 Ensemblepraxis	(11 ENSPRA)
ECTS/SWS: Wiss: 12 ECTS/8 SWS (davon 4 ECTS in „Ensemblepraxis II“ “mit Erfolg teilgenommen”) Mu: 18 ECTS/12 SWS (davon 6 ECTS in: „Ensemblepraxis II“ “mit Erfolg teilgenommen“)	
Veranstaltungsform: kG	
Inhalte/Ziele <ol style="list-style-type: none"> 1) <u>Ensemblepraxis I:</u> Erlernen kammermusikalischer Gestaltung und Kommunikation, vertiefende praktische Beschäftigung mit musikalischer Literatur. Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit 1 SWS/2 ECTS berechnet. Mit Benotung. Wiss.: 8 ECTS/4 SWS Mu.: 12 ECTS/6 SWS 2) <u>Ensemblepraxis II:</u> Mitwirkung in bestehenden Ensembles des Kärntner Landeskonservatoriums zum Studium der einschlägigen Literatur: wahlweise Orchester, Big Band, Ensembles für Alte oder Neue Musik, Chor Wiss.: 4 ECTS/4 SWS (“mit Erfolg teilgenommen”) Mu: 6 ECTS/6 SWS (“mit Erfolg teilgenommen”) Die Arbeitsphasen werden in der Regel mit 1 SWS/1 ECTS berechnet (“mit Erfolg teilgenommen”) Begrenzte Teilnahmezahl nach Bedarf der Lehrveranstaltungen. 	
Prüfungsmodi: <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit im Ensembleunterricht - selbständige Ausarbeitung während Probenphasen ohne die Lehrkraft - Präsentation bzw. Aufführung des Probenergebnisses 	
Voraussetzungen: Positiv absolvierte „Einführung Musikalisches Hauptfach“ aus Modul 10a.	

Freie Wahlfächer	
ECTS/SWS: Wiss und Mu: 18 ECTS	
Veranstaltungsformen: VO/SE/K	
Inhalte/Ziele: Individuelle Auswahl und Belegung von universitären Veranstaltungen, die dort als Wahlfächer angeboten werden. Das Erlernen einer Sprache ist erforderlich. 4 ECTS davon können am Kärntner Landeskonservatorium absolviert werden. Sollten die Zugangsvoraussetzungen zum Studium der Angewandten Musikwissenschaft hinsichtlich der Sprachen nicht erfüllt worden sein, so können die erforderlichen Kenntnisse im Rahmen dieses Moduls erarbeitet und nachgewiesen werden. Die Belegung von Veranstaltungen in diesem Modul ist konzeptuell mit der individuellen Ausrichtung des Studiums abzustimmen und sollte entsprechenden individuellen Bedarf abdecken. Sie sind konzeptuell mit der individuellen Ausrichtung des Studiums abzustimmen und sollten entsprechend individuellen Bedarf abdecken.	

<p>Empfohlene Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Gender Studies, Geschichte, Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft, Philosophie, Psychologie, Soziologie, Sprachen (auch das Erlernen einer Sprache). 2) Naturwissenschaften/Informatik, BWL, Recht und Sprachen.
<p>Prüfungsmodi: Entsprechend dem gewählten Lehrangebot.</p>
<p>Voraussetzungen: keine.</p>

Praktikum	
<p>ECTS/Zeitaufwand Wiss: 12 ECTS Mu: 6 ECTS Ohne Benotung, positive Absolvierung „Mit Erfolg teilgenommen“ Dauer : vier bis sechs Wochen (empfohlen nach dem 4. Semester)</p>	
<p>Veranstaltungsform: Praktikum</p>	
<p>Inhalte/Ziele: Der/die Studierende sucht sich in Abstimmung mit der Studienprogrammleitung oder weiteren von ihr dazu beauftragten Lehrkräften eigenständig und nach eigenem Ermessen einen Praktikumsplatz in einem auf die Musik bezogenen Betrieb (z.B. künstlerische Betriebsbüros, Konzertveranstalter, Festivalveranstalter, Künstleragenturen, Bibliotheken, Forschungseinrichtungen, (Musik-)Schulen, Verlage, Zeitungen/Zeitschriften, Radio, Fernsehen etc.) aus dem späteren Berufsfeld. Das Lernziel ist: Vertiefte Fachkenntnis durch anwendungsüberprüftes Wissen mittels praktischer Erfahrungen.</p>	
<p>Prüfungsmodi: Wiss.: - Bestätigung des Arbeitsgebers/der Arbeitgeberin über die Absolvierung des Praktikums - Eigenverantwortliche regelmäßige Mitarbeit am Praktikumsplatz - Ein abschließender Bericht sowie eine diesen und mehr enthaltende - repräsentative Dokumentation der Praktikumsarbeit mit insgesamt ca. 20000 Zeichen. Mus.: - Bestätigung des Arbeitsgebers/der Arbeitgeberin über die Absolvierung des Praktikums - Eigenverantwortliche regelmäßige Mitarbeit am Praktikumsplatz - Ein abschließender Bericht sowie eine diesen und mehr enthaltende - repräsentative Dokumentation der Praktikumsarbeit mit insgesamt ca. 10000 Zeichen. Andere Prüfungsmodi sind nach Absprache möglich.</p>	
<p>Abschluss: Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird auf der Basis der eingereichten Schrift von der Studienprogrammleitung oder einer von ihr beauftragten Lehrkraft bescheinigt.</p>	
<p>Andere Prüfungsmodi sind nach Absprache möglich.</p>	
<p>Voraussetzungen:</p>	<p>Positive Absolvierung von Modul 1 sowie 2 Lehrveranstaltungen aus Modul 5.</p>

III. In-Kraft-Treten

§ 9

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2007 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.03.2009, 13. Stück, Nr. 101.2, treten mit 1. Oktober 2009 in Kraft und gelten gemäß Satzung Teil B § 20 Abs. 3 für alle Studierenden.

Anlage: Studienverlaufsplan (Empfehlung) für das Bachelorstudium im Fach Angewandte Musikwissenschaft

Module	1. Sem. SWS/ECTS	2. Sem. SWS/ECTS	3. Sem. SWS/ECTS	4. Sem. SWS/ECTS	5. Sem. SWS/ECTS	6. Sem. SWS/ECTS	SWS gesamt	ECTS gesamt
1 Historische Musikwissenschaft	2/4	2/4	2/4				6	12
2 Gebundene Wahlfächer I: Systematische Musikwissenschaft		2/4	2/4	nur Wiss.: 2/4			Wiss. 6 Mu. 4	Wiss. 12 Mu. 8
3 Gebundene Wahlfächer II: Musikwissenschaft				2/4	2/4	Nur Wiss.: 2/4	Wiss. 6 Mu. 4	Wiss. 12 Mu. 8
4 Geb. Wahlfächer III: Musik und verwandte Fächer		2/4		2/4	2/4		6	12
5 Angewandte Komponenten I	2/4	2/4	nur Wiss.: 2/4				Wiss. 6 Mu. 4	Wiss. 12 Mu. 8
6 Angewandte Komponenten II inkl. wiss.-künstl. Projekt				4/8 W iss.-künstl. Proj.	2/4		6	12
7 Musiktheoretische Grundausbildung	2/4	2/4	2/4				6	12
8 Partiturspiel, Blattspiel, Ergänzungsfach Klavier	2/4	1/2	1/2	Nur Wiss.: 1/2	nur Wiss.: 1/2		Wiss. 6 Mu. 4	Wiss. 12 Mu. 8
9 Tonsatz und musikalische Analyse, Neue Musik	1/2	1/2	2/4	½	½		6	12
10a Musikal. Hauptfach	Wiss.: 1/3 Mu.: 2/6	Wiss.: 1/3 Mu.: 2/6					Wiss.: 2 Mu.: 4	Wiss. 6 Mu. 12
10b Musikal. Hauptfach			Wiss.: 1/3 Mu.: 2/6	Wiss.: 1/3 Mu.: 2/6			Wiss.: 2 Mu.: 4	Wiss. 6 Mu. 12
10c Musikal. Hauptfach					Wiss.: 1,5/4 Mu.: 2/6	Wiss.: 1,5/4 Mu.: 2/6	Wiss.: 2 Mu.: 4	Wiss. 8 Mu. 12
11 1) Ensemblepraxis I				Wiss.: 2/4 Mu.: 3/6	nur Mu.: 1/2	Wiss. 3/4 Mu.: 2/4	Wiss. 5 Mu. 6	Wiss. 8 Mu. 12
11 2) Ensemblepraxis II (Orch., Big Band, Ens. Alte od. Neue Musik, Chor)		2/2	2/2	Nur Mu.: 2/2			Wiss. 4 Mu.: 6	Wiss. 4 Mu. 6
Freie Wahlfächer	2/4	2/3	2/4		2/4	2/3	(9)	18
Praktikum					Wiss.: x/ 12 Mu.: x/ 6		X	Wiss.: 12 Mu.: 6
Kommisionelle Prüfung						x/2		(2)
Bachelorarbeit 1				x/4			X	(4)
Bachelorarbeit 2						x/4	X	(4)
Summen SWS/ECTS	Wiss: 12/25 Mu: 13/28	Wiss: 17/32 Mu: 18/33	Wiss: 16/31 Mu: 15/30	Wiss: 15/33 Mu: 16/40	Wiss: 11,5/32 Mu: 12/32	Wiss: 7,5/21 Mu: 5/19	Wiss: 79 Mu: 79	Wiss. 180 Mu: 180

Bachelor und Master of Arts, Angewandte Musikwissenschaft/Applied Musicology Entwurf Heilgendorff

Wiss.: wissenschaftlicher Schwerpunkt, **Mu.:** musikpraktischer Schwerpunkt, **SWS** = Semesterwochenstunden, **ECTS** = Kreditpunkte